

# Notfalls Rabatz machen

SozialTicket muss erhalten bleiben, fordern Awo, SPD und Sozialverband

Für 71,65 Euro im Monat kann man kreuz und quer durch Gelsenkirchen mit Bus und Bahn fahren. Soviel kostet ein Ticket 1000. Viel Geld für Menschen mit kleiner Rente, Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende, Arbeitslose und andere, die es nicht so dicke haben. Aber: Sie können das SozialTicket für (noch) 35,55 Euro nutzen. Doch damit könnte bald Schluss sein. Davor warnt beispielsweise Axel Barton (SPD).



Sie setzen sich für den Erhalt des SozialTickets ein: Silke Ossowski (Mitglied im Awo Kreisvorstand GE und stellvertretende Vorsitzende), Axel Barton (SPD, stellvertretender Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Arbeit und Mitglied in der VRR-Verbandsversammlung) und Dieter Harwardt, Vorsitzender des Sozialverbandes Gelsenkirchen-Bottrop.

Foto: Gerd Kaemper

VON KERSTIN HALSTENBACH

**GE.** Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und stellvertretender Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Arbeit: „In diesem Ausschuss haben wir damals über die Einführung des SozialTickets beraten, nicht der Verkehrsausschuss. Das SozialTicket ist unbestreitbar ein Erfolg,

neue Landesregierung ab 2018 die finanziellen Mittel einsparen. Harwardt nennt Beispiele aus den Erfahrungen des Sozialverbandes: „Viele ältere Menschen, Behinderte und Rollatorbenutzer sind auf das So-

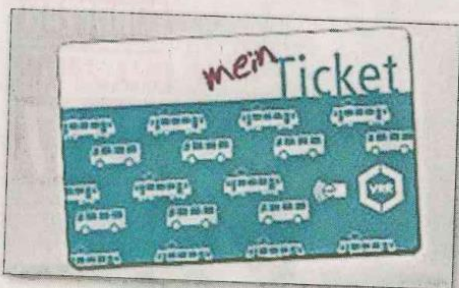
Angeboten.“

Würde das SozialTicket von der Landesregierung einkassiert, könnte beispielsweise keine alleinerziehende Gelsenkirchenerin mit ihren Kindern problemlos einen Ausflug zum Berger See machen, fiele für einen Hartz IV-Empfänger der Besuch eines Open-Air-Konzerts flach, obwohl kein Eintritt zu berappen wäre, und Leistungsbezieher müssten für jeden Termin beim Jobcenter ein Einzelticket kaufen.

Axel Barton, Dieter Harwardt und Silke Ossowski sehen die Landesregierung

in der Pflicht, das Angebot aufrecht zu erhalten. Barton: „Das gibt auch die Haushaltslage von NRW.“ Namentlich appelliert er an zwei weitere Gelsenkirchener, die als CDU-Vertreter der VRR-Verbandsversammlung angehören, sich für den Erhalt des SozialTickets stark zu machen: Oliver Wittke und Stefan Kurth.

Harwardt und Ossowski sind sich bereits jetzt einig: „Wir gehen notfalls auch auf die Straße und werden dafür demonstrieren, damit das SozialTicket erhalten bleibt.“



Über 59.000 SozialTickets hat die Bogestra 2016 in Gelsenkirchen verkauft, ein Spitzenwert innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr.

Foto: VRR

die Nachfrage steigt von Jahr zu Jahr. Es ist unverzichtbar, damit Menschen mit geringem Einkommen mobil sein können. Aber nun kommen immer mehr Hinweise zu Plänen der neuen schwarz-gelben Landesregierung, dass das SozialTicket abgeschafft werden könnte.“

Nicht nur ihm würde das gewaltig gegen den Strich gehen, sondern auch Silke Ossowski von der Awo und Dieter Harwardt (Sozialverband Deutschland, GE-Bottrop). Beide kennen die Bevölkerungsgruppen, die aufs SozialTicket angewiesen sind und befürchten, dass Menschen mit geringem Einkommen soziale und kulturelle Teilhabe versagt bleibt, sollte die

zialTicket angewiesen, um zum Arzt oder zum Supermarkt fahren zu können.“ Auch Silke Ossowski befürchtet, dass Besuche von Tanztreffs oder Fahrten zur Stadtbibliothek für Betroffene flachfallen würden.

Fest steht, dass die Stadt Gelsenkirchen mit ihrer angespannten Haushaltslage nicht in der Lage wäre, das günstige Monatsticket für Bedürftige finanziell selbst zu stemmen. Die Verkehrsverbände innerhalb des VRR, zu dem die Bogestra und die Vestische gehören, bezeichnen das SozialTicket als Erfolg, so Axel Barton, der auch in der VRR-Verbandsversammlung Mitglied ist. „Es hat die höchste Neukunden-Quote von allen Monatsticket-

## HINTERGRUND

- ▶ 2011 wurde das SozialTicket in NRW durch die damals rot-grüne Landesregierung per Verordnung (nicht per Gesetz) eingeführt.
- ▶ Es kostete damals 29,90 Euro, aktuell sind es 35,55 Euro. Zum 1. Oktober steigt der Preis auf 37,80 Euro (plus 6,3 Prozent).
- ▶ Das Land bezuschusst das soziale Projekt. 2011 waren es 30 Millionen Euro, seit 2016 sind es 40 Millionen Euro pro Jahr.
- ▶ Das SozialTicket ist personengebunden, nicht übertragbar, gilt für ganz Gelsenkirchen. Es beinhaltet die kostenfreie Mitnahme von maximal drei Kindern bis 14 Jahre nach 19 Uhr sowie an Wochenende und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Der Geltungsbereich kann erweitert

werden.

- ▶ Wer Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe, Wohngeld sowie Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz oder Bundesversorgungsgesetz bezieht, kann das SozialTicket erhalten.
- ▶ Von anfänglich 80.000 landesweit stieg die Zahl kontinuierlich auf aktuell rund 180.000 verkaufte Tickets, davon 2016 allein in Gelsenkirchen über 59.000.
- ▶ Sozialverbände und die SPD appellieren an die schwarz-gelbe Landesregierung, das SozialTicket nicht einzudampfen, sondern das Angebot fortzusetzen, um gesellschaftliche Teilhabe bedürftiger Menschen weiterhin zu ermöglichen.
- ▶ Die Landes-Verordnung gilt nur noch bis Ende 2017.